



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Staatssekretärin
Susi Möbbeck
Postfach 39 11 55
39135 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
✉ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 2. Juli 2021

Regionalisierte Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt

- Entwurf der neuen Förderrichtlinie REGIO AKTIV für die Strukturfondsförderperiode 2021 bis 2027
- Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der regionalisierten Arbeitsmarktprogramme des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt in der ESF+-Förderperiode 2021-2027

Ihr Schreiben vom 1. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Möbbeck,

für die Möglichkeit, zu dem Entwurf der neuen Förderrichtlinie REGIO AKTIV für die Strukturfondsförderperiode 2021 bis 2027 sowie zu dem Entwurf der neuen Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der regionalisierten Arbeitsmarktprogramme des Landes Sachsen-Anhalt Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Abweichend vom üblichen Verfahren wurden die kommunalen Spitzenverbände nicht im Vorfeld beteiligt, sondern parallel zu ihren Mitgliedern um Stellungnahmen gebeten. Da Ihnen bereits detaillierte Stellungnahmen unserer Mitglieder vorliegen, beschränken wir uns nachfolgend auf grundsätzliche Hinweise und Anmerkungen.

Da es uns in der von Ihnen vorgegebenen Frist zur Stellungnahme nicht möglich war, unsere Gremien zu beteiligen, behalten wir uns zudem eine ergänzende Stellungnahme vor.

Wir begrüßen das für die Landkreise und kreisfreien Städte geplante Regionalbudget, weil es regionalspezifische Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen ermöglicht. Auch das Ziel, bei der Finanzierung und Abrechnung stärker auf Pauschalierungen abstellen zu wollen, wird positiv bewertet.

Die Kooperationsvereinbarung regelt, dass die notwendige Komplementärfinanzierung mit einem Anteil von bis zu 25 % vom Land und mit mindestens 15 % von den kommunalen Gebietskörperschaften, den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende und den Agenturen für Arbeit erbracht wird.

Die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2015 in der Fassung der Änderungsvereinbarung aus dem Jahr 2017 regelte demgegenüber für die Kooperationspartner des Landes keine bestimmte Finanzierungsquote, sondern sah vor, dass entsprechend der Landeshaushaltsordnung durch die Landkreise und kreisfreien Städte ein Eigenanteil bei der Finanzierung der Gesamtausgaben einzubringen ist.

Das Aufbringen der kommunalen Komplementärfinanzierung stellte bereits in der laufenden ESF-Förderperiode eine große Herausforderung dar. Damit ist zu befürchten, dass die Fördermittel aufgrund haushaltsrechtlicher Restriktionen und finanzieller Herausforderungen der Kommunen in Bezug auf die aktuelle Corona-Pandemie tendenziell weniger in Anspruch genommen werden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte benötigen rasch Klarheit über die Höhe des von ihnen zukünftig aufzubringenden Finanzierungsanteils.

Im Punkt 6.3 der Förderrichtlinie wird das Projektauswahlverfahren beschrieben:

„Die Regionalen Arbeitskreise wählen auf der Grundlage der Förderrichtlinie im Rahmen von Wettbewerbsverfahren die zu fördernden Projekte aus.“

Unsere Mitglieder erwarten aufgrund dieser Vorgabe einen erhöhten Verwaltungsaufwand, der im Rahmen der Finanzierung auskömmlich berücksichtigt werden muss.

Ein deutlich erhöhter Verwaltungsaufwand wird im Weiteren wegen der Vorgabe in Punkt 3 der Kooperationsvereinbarung erwartet, wonach in der Förderperiode 2021 bis 2027 Zielvereinbarungen zwischen der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration abzuschließen sind.

Der Abschluss von Zielvereinbarungen darf nicht dazu führen, dass der beabsichtigte flexible Mitteleinsatz aus dem Regionalbudget wieder erschwert oder gar unmöglich wird.

Wir weisen auf die Diskrepanz zwischen der Laufzeit der Vereinbarung (bis 2027) und der Förderrichtlinie (bis 31. Dezember 2029) hin.

Abschließend bitten wir Sie, die Unterschriftenseite der Kooperationsvereinbarung zu aktualisieren, weil mehrere der genannten Personen nicht mehr im Amt sind.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt